

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
25 Bo/qr	03.01.2006	RAT/4/00664

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin	
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.01.2006	
2.	Rat	14.02.2006	

Betreff

Abrechnung der Erschließungsanlage „Im Hanfland“
hier: Erlass einer Abweichungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr							
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:		Deckungs-		vorschlag	
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung		

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten							
weitere Raten		Euro		Vorgesehen im		für	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm		
jährliche Folgekosten		Euro		ab			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja						

Beratungsergebnis						Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	laut Beschluss-		abweichender		
	Stimmenmehrheit				vorschlag		Beschluss		(Rückseite)

Begründung

Die Erschließungsanlage „Im Hanfland“ wurde, abweichend von den in § 8 Abs. 1 der städtischen Erschließungsbeitragssatzung festgelegten Herstellungsmerkmalen, ausgebaut. Der Ausbauzustand entspricht nicht dem generellen Ausbaustandard, den die allgemeine Satzung für die Erschließungsanlagen festlegt. Aus diesem Grund ist gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung die folgende Abweichungssatzung zu erlassen:

ENTWURF

Satzung vom

über die Festsetzung der Bestandteile und Herstellungsmerkmale der Erschließungsanlage „Im Hanfland“ in Lohmar-Scheid

Aufgrund des § 8 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Lohmar vom 15.12.1987 (Mitteilungsblatt vom 18.12.1987) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.06.2001 (Mitteilungsblatt vom 29.06.2001) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage „Im Hanfland“ ist endgültig hergestellt, wenn sie eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besitzt und über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügt.

Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage ergeben sich aus dem Bauprogramm.

Sie sind endgültig hergestellt, wenn die Fahrbahn eine Befestigung entsprechend § 8 Abs. 1 lit. a der Erschließungsbeitragssatzung aufweist.

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM
---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------